

99067007001000

Jagdschein für Falkner beantragen

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120629282/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067007001000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein für Falkner beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.01.2021

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html
Teaser	Wer die Falknerei ausüben will, muss im Besitz eines gültigen Jagdscheines sowie eines gültigen Falknerjagdscheines sein.
Volltext	<p>Die erste Erteilung eines Falknerjagdscheines ist davon abhängig, dass der Bewerber zusätzlich zur vereinfachten Jägerprüfung (ohne Schießprüfung) eine Falknerprüfung bestanden hat. Er muss darin ausreichende Kenntnisse des Haltens, der Pflege und des Abtragens von Beizvögeln, des Greifvogelschutzes sowie der Beizjagd nachweisen.</p> <p>Die Erteilung eines Falknerjagdscheines erfolgt bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde (Wohnsitz) auf Antrag. Voraussetzung für die Erteilung eines Falknerjagdscheines ist die Erteilung des Jagdscheines.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für Erteilung eines Jagdscheines werden folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung eines Jagdscheines der zuständigen Unteren Jagdbehörde • Personalausweis/ Reisepass • Nachweis über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung über die beantragte Laufzeit: Mindestdeckungssumme EUR 50.000 bei Sachschäden, EUR 500.000 bei Personenschäden • gegebenenfalls Pacht- oder entgeltlicher Erlaubnisvertrag • Erstausstellung: Prüfungszeugnis über die bestandene vereinfachte Jägerprüfung, Bescheinigung „Kundige Person“, Lichtbild • Neuausstellung: Jagdschein <p>Für die Erteilung eines Falknerjagdscheines werden zudem folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung eines Falknerjagdscheines der zuständigen Unteren Jagdbehörde • Erstausstellung: Prüfungszeugnis über die

Modul

Sachverhalt

bestandene Falknerprüfung, Lichtbild
• Neuausstellung: Falknerjagdschein

Soweit Sie Anspruch auf eine Gebührenermäßigung haben, ist dies im Antrag zu vermerken und in geeigneter Form nachzuweisen.

Weiterführende Informationen finden sich auf den Internetseiten der Landkreise und kreisfreien Städte.

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre, mit frühestens 16 Jahren kann der mit Einschränkungen verbundene Falknerjugendjagdschein von der Unteren Jagdbehörde erteilt werden
- Zuverlässigkeit und körperliche Eignung nach dem Bundesjagdgesetz i. V. m. Waffengesetz (WaffG)
- bestandene vereinfachte Jägerprüfung
- bestandene Falknerprüfung
- Nachweis Jagdhaftpflichtversicherung
- gültiger Jagdschein

Kosten

Die Kosten für die Erteilung des Falknerjagdscheines setzen sich zusammen aus den Jagdscheingebühren gemäß Jagdgebührenverordnung M-V und der Jagdabgabe gemäß Jagdabgabeverordnung M-V.

- Erteilung eines Jahresjagdscheines für ein, zwei oder drei Jagdjahre: EUR 70,00
- Erteilung eines Falknerjagdscheines für ein, zwei oder drei Jagdjahre: EUR 40,00
- Erteilung von Falknerjugendjagdscheinen a) für ein Jagdjahr: EUR 10,00 b) für zwei Jagdjahre: EUR 15,00
- Als Jagdabgabe nach § 16 Abs. 2 und 3 des Landesjagdgesetzes zahlt der Erwerber des a) Jagd-einschließlich des Ausländerjagdscheines jährlich EUR 25,50 b) Falknerjagdscheines jährlich EUR 13,00 c) Jugendfalknerjagdscheines jährlich EUR 5,00 d) der Jagdpächter (Einzel-, Mit- oder Unterpächter) EUR 25,50.

Verfahrensablauf

Nach der Antragstellung des Jagd- und des Falknerjagdscheines bei der Unteren Jagdbehörde erfolgt die erforderliche Zuverlässigkeitsprüfung. Nach ca. 3 bis 4 Wochen liegt die Auskunft der zuständigen Behörden vor. Ist die Zuverlässigkeit gegeben, kann

Modul	Sachverhalt
	unter Vorlage einer gültigen Haftpflichtversicherung und Entrichtung der Jagdscheingebühr der Jagdschein sowie der Falknerjagdschein gelöst werden.
Bearbeitungsdauer	ca. 4 Wochen
Frist	rechtzeitig vor Beginn des neuen Jagdjahres (01.04.)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wer die Falknerei ausüben will, muss im Besitz eines gültigen Jagdscheines sowie eines gültigen Falknerjagdscheines sein.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Jagdbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt
Formulare	
Ursprungsportal	Jagdschein für Falkner beantragen, Apply for a hunting license for falconers